

**MARKT ESLARN**  
Der Bürgermeister



**43-641/23-072**

**Vollzug der Wassergesetze;  
Abwasserbeseitigung des Marktes Eslarn;  
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage in den Loisbach;**

**Bekanntmachung**

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit Bescheid vom 08.10.2025, Az.: 43-641/23-072 für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt. Eine Ausfertigung des Bescheides und der Unterlagen, die dem Vorhaben zugrunde liegen, liegen in der Zeit vom Montag, 17.11.2025 bis einschließlich Montag, den 01.12.2025 im Rathaus des Marktes Eslarn, Marktplatz 1, 92693 Eslarn, Zimmer-Nr. 13 Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und am Montag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch von 14:00 bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG zusätzlich im Internet des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab unter dem Navigationsfeld „Aktuelles“ > „Amtliche Veröffentlichungen“ (Veröffentlichung im Internet gemäß Art. 27 a BayVwVfG für das Wasserrecht) veröffentlicht. Dort können der o. g. Bescheid und die maßgeblichen Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Eslarn, den 10. November 2025

Markt Eslarn

  
Reiner Gäbl  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht

An die Amtstafel angeheftet am  
Abgenommen am  
Eslarn, den .....

**12. Nov. 2025**

Reiner Gäbl  
Erster Bürgermeister